

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim (I. Ausbauabschnitt)" zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Inanspruchnahme des festgesetzten Grünstreifens zur Erweiterung der LKW-Zufahrt